

## Leistungsbezahlung?

Aus der Debatte in Thüringen und Sachsen-Anhalt

In dem Artikel „Neue Unübersichtlichkeit“ (E&W 5/2007, S. 29) hatten wir die durchschnittlichen Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst in den West-Bundesländern veröffentlicht. Die Daten waren zum Teil nicht richtig. Hier die korrekten Daten:

|    |                 |
|----|-----------------|
| BW | 39 Std. 30 Min  |
| BY | 40 Std. 6 Min.  |
| HB | 39 Std. 12 Min. |
| HH | 39 Std.         |
| NI | 39 Std. 48 Min. |
| NW | 39 Std. 50 Min. |
| RP | 39 Std.         |
| SL | 39 Std. 30 Min. |
| SH | 38 Std. 42 Min. |

Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Mit der Diskussion zur Leistungsbezahlung in den Landesverbänden Sachsen-Anhalt und Thüringen setzt E&W die Debatte über Leistungsentgelte im neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) und im Tarifvertrag der Länder (TV-L) fort. Fazit: Viele Fragen bleiben offen.

**W**enn man in Sachsen-Anhalt auf Mitglieder- oder Personalversammlungen in Schulen oder Hochschulen den Paragraph 18 des TVöD bzw. TV-L zitiert, erntet man erstaunte Blicke. „Dem hat die GEW zugestimmt?“

Wichtig ist für die GEW vor allem, dass die Beschäftigten das Geld zurückerhalten, das sie durch die Reduzierung der Jahressonderzahlung und den Wegfall von familienbezogenen Elementen selbst erbracht haben. Im kommunalen Bereich entsteht dabei ein richtiges Problem, da die Leistungszahlung gekürzt wird, wenn es keine Dienstvereinbarung gibt.

### Es soll keine Verlierer geben

Weiterhin sollen die Kriterien, nach denen Leistungsentgelte bezahlt werden, für alle in gleicher Weise erfüllbar sein. Niemand darf zu den Verlierern einer solchen Regelung zählen. Absurd erscheint die Situation, dass Angestellte ein Leistungsentgelt bekommen sollen, Beamte am gleichen Arbeitsplatz aber nicht. Deshalb drängt die GEW auf Änderung des Beamtengesetzes für Sachsen-Anhalt.

### Grundsätzlich ja!

Ein erstes Meinungsbild zum Thema „Leistungsbezahlung“ unter den Kolleginnen und Kollegen der GEW Thüringen zeigt: Grundsätzlich wird eine Differenzierung der Bezahlung nach Leistung befürwortet. Wie dies aber aussehen soll, bleibt auch nach intensiven Diskussionen unklar, bis hin zur Einschätzung „eigentlich nicht machbar“.

Den Schulleitern wird in der Regel nicht zugetraut, dass sie in der Lage sind, allein zu entscheiden, wer Leistungsentgelt in welcher Höhe bekommt. Dies sollte auf jeden Fall zusammen mit dem Personalrat geschehen. Dafür sind Rahmenregelungen im Landestarifvertrag notwendig. Regelbeurteilungen und „Leistungspunkte“ werden als Vergabekriterium für ungeeignet gehalten. Abgelehnt wurde der Vorschlag, die Vergabe von Leistungsentgelt an nachgewiesene Fort- und Weiterbildungen zu knüpfen. Einer gewissen Zustimmung erfreute sich die Variante, dass ein Teil des „Topfes“ gleichmäßig auf alle verteilt wird und ein kleinerer Teil in Form von Prämien oder befristeten Zahlungen an Einzelne.

Thüringens Landesregierung ist an einem schnellen Abschluss eines Tarifvertrages zum Leistungsentgelt und an einer entsprechenden Übertragung auf die Beamten interessiert. Ein erstes Gespräch mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hat Ende Januar stattgefunden, weitere Gespräche sind vereinbart. Erstes Fazit der GEW: Mit der durch die Landesregierung angestrebten Übernahme der Bundesregelungen zum Leistungsentgelt will der Arbeitgeber die Verantwortung für die Ausgestaltung des Leistungsentgelts nach „unten“ abschieben. Für die Beschäftigten ergeben sich folgende Fragen: Wollen sie im Bildungsbereich ein Leistungsentgelt? Wie kann man im Bildungsbereich Leistung messen? Und wer entscheidet, wer wo wie viel Leistungsentgelt bekommt? Sollen bestimmte Tätigkeiten besonders honoriert werden?



Karikatur: Thomas Pfaffmann

Dann bricht die Diskussion los. Die Frage nach der Messbarkeit pädagogischer Arbeit spielt ebenso eine Rolle wie die Replik auf das Leistungsprämien-system der DDR. Die Äußerung: „Ihr müsst unbedingt für die Gleichverteilung eintreten, weil wir uns sonst nicht mehr in die Augen sehen können“, hört man genauso oft, wie die vage und trügerische Hoffnung, dass endlich tagtägliches Engagement anerkannt werden sollte.

Landesregierung. Aber sicherlich wird ein Tarifvertrag über Leistungsentgelte – wenn eine Einigung erzielt werden sollte – 2007 noch nicht wirksam.

Eva Gerth,

Vorstandsbereich Tarif und Recht

### Thüringen: für Übernahme

Thüringens Landesregierung ist an einem schnellen Abschluss eines Tarifvertrages zum Leistungsentgelt und an einer entsprechenden Übertragung auf die Beamten interessiert. Ein erstes Gespräch mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hat Ende Januar stattgefunden, weitere Gespräche sind vereinbart. Erstes Fazit der GEW: Mit der durch die Landesregierung angestrebten Übernahme der Bundesregelungen zum Leistungsentgelt will der Arbeitgeber die Verantwortung für die Ausgestaltung des Leistungsentgelts nach „unten“ abschieben. Für die Beschäftigten ergeben sich folgende Fragen: Wollen sie im Bildungsbereich ein Leistungsentgelt? Wie kann man im Bildungsbereich Leistung messen? Und wer entscheidet, wer wo wie viel Leistungsentgelt bekommt? Sollen bestimmte Tätigkeiten besonders honoriert werden?

### Grundsätzlich ja!

Ein erstes Meinungsbild zum Thema „Leistungsbezahlung“ unter den Kolleginnen und Kollegen der GEW Thüringen zeigt: Grundsätzlich wird eine Differenzierung der Bezahlung nach Leistung befürwortet. Wie dies aber aussehen soll, bleibt auch nach intensiven Diskussionen unklar, bis hin zur Einschätzung „eigentlich nicht machbar“.

Den Schulleitern wird in der Regel nicht zugetraut, dass sie in der Lage sind, allein zu entscheiden, wer Leistungsentgelt in welcher Höhe bekommt. Dies sollte auf jeden Fall zusammen mit dem Personalrat geschehen. Dafür sind Rahmenregelungen im Landestarifvertrag notwendig. Regelbeurteilungen und „Leistungspunkte“ werden als Vergabekriterium für ungeeignet gehalten. Abgelehnt wurde der Vorschlag, die Vergabe von Leistungsentgelt an nachgewiesene Fort- und Weiterbildungen zu knüpfen. Einer gewissen Zustimmung erfreute sich die Variante, dass ein Teil des „Topfes“ gleichmäßig auf alle verteilt wird und ein kleinerer Teil in Form von Prämien oder befristeten Zahlungen an Einzelne.

Bärbel Lippert, Leiterin Vorstandsbereich Angestellten- und Beamtenpolitik

Die GEW Sachsen-Anhalt hat die bisherigen Diskussionen in einem etwas provokanten Papier gebündelt und wird sich damit im Mai an die Mitglieder wenden (siehe Landeszeitung, [www.gew-lsa.de](http://www.gew-lsa.de)).